



Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: Praxisorientierter Dialog als Schlüssel zur erfolgreichen Ausweitung auf andere Fleischarten und Vertriebssebenen

Der Handelsverband Lebensmittel hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der Vorstellung zur Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf Rindfleisch am 10. Oktober für das einseitige Vorgehen kritisiert.

Grundsätzlich unterstützt der deutsche Lebensmittelhandel (LEH) eine Ausweitung der Kennzeichnung, die zu mehr Transparenz gegenüber der Kundschaft führt. Diese Transparenz ist Grundlage, um eine Aufpreisbereitschaft für Tierwohlware beim Konsumenten zu generieren. Hierfür werden klare, verständliche aufeinander aufbauende Kriterien und eine möglichst selbsterklärende Auslobung benötigt. Genau dazu sammelt der LEH seit Jahren viel Erfahrung mit der privatwirtschaftlichen Haltungsform und kann hier mittlerweile auf eines der bekanntesten Zeichen im LEH verweisen.

Dem gegenüber steht das Vorgehen des BMEL und die damit verbundene geringe Einbindung der gesamten Wertschöpfungskette mit all ihrem Wissen. Beides wurde bereits mehrfach vom BVLH thematisiert. Dabei wurden stets konstruktive und praxisnahe Lösungsvorschläge präsentiert, die das BMEL bisher nicht umgesetzt hat. Bemerkenswert ist, dass bei der jetzt geplanten Ausweitung auf andere Bereiche abermals nicht auf diese Praxiserfahrungen zurückgegriffen wird.

Inhaltlich gravierend fällt zudem auf, dass die Kriterien des BMEL nicht mit der LEH-Haltungsform übereinstimmen. Auch sind diese nicht wissenschaftlich basiert oder entsprechen der guten fachlichen Praxis. Die hervorgerufenen erheblichen Herausforderungen wurden ebenfalls nicht analysiert. Es mangelt massiv an Verständnis für die Komplexität der Produktion, Veredelung und Vermarktung von Fleisch. Wie bereits von landwirtschaftlichen Verbänden eingeordnet und deutlich kritisiert, wird so die Ausweitung zu einem erhöhten Tierwohl in Deutschland nicht gelingen können.

Eine solche Ausweitung der verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung kann nur gelingen, wenn jetzt mit allen Stakeholdern im Rahmen eines offenen und konstruktiven Dialoges über die Inhalte und deren Umsetzung diskutiert wird. Folgende Punkte sollten dabei berücksichtigt werden:

Effiziente Dialogprozesse mit relevanten Akteuren ermöglichen

Der LEH versteht sich als konstruktiver Partner der Politik, der sich mit seinem Erfahrungswissen für ein praktikables und belastbares Gelingen einsetzt, auch bei der geplanten Ausweitung der Kennzeichnung auf Rindfleisch und die Außer-Haus-Verpflegung. Abstimmungsprozesse mit relevanten Stakeholdern, genannt seien hier der Handel, die Bundesländer, die Geschäftsstelle der Haltungsform.de sowie landwirtschaftliche Vertreter, Vertreter der Fleischwirtschaft und deren Verbände sollten hier mit einbezogen werden, um ggf. in Arbeitsgruppen gemeinsam einen effizienten und lösungsorientierten und belastbaren Ansatz zu erarbeiten. Der LEH ist bereit, seine umfangreichen Erfahrungen im Sinne für mehr Verbrauchertransparenz und Tierwohl in Deutschland in diesen Prozess einzubringen

Marktorientierte Erfahrungswerte inkludieren

In Bezug auf die Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf Rind und für eine bessere Umsetzung der Kennzeichnung bei Schweinefleisch ist eine Orientierung an den Kriterien und den Prozessen innerhalb der privatwirtschaftlichen Haltungsform bzw. ITW unabdingbar. Definitionen und Kriterien müssen bundesweit einheitlich festgelegt werden, um national unterschiedliche Auslegungshinweise zu vermeiden. Für die Einbeziehung der Tierart Rind gilt es die Milchprodukte von Anfang an mit zu berücksichtigen. Essentiell sind regelmäßige Kontrollen und die dafür notwendige, digitale Datenweitergabe, um Verbrauchertäuschungen und mutwillige Falschauslobung vorzubeugen.



Ausweitung auf alle Vertriebskanäle

Der Umbau konventioneller Ställe und der Betrieb von Tierwohlställen ist für Landwirte und Landwirtinnen mit einem teilweise erheblichen Mehraufwand verbunden, der gegenüber den Verbrauchern und Verbraucherinnen transparent dargestellt werden muss. Aus diesem Grund haben die Borchert-Kommission und auch die Zukunfts-Kommission-Landwirtschaft neben der langfristigen Finanzierung eine umfassende Kennzeichnung als Grundlage für eine erfolgreiche Transformation der Tierhaltung identifiziert. Aus Sicht ausgewiesener Experten und Expertinnen ist es also unerlässlich, dass auch in Betriebskantinen und Restaurants darüber aufgeklärt werden muss, aus welchen Haltungsformen die verkauften tierischen Produkte stammen. Die Ausweitung auf die Außer-Haus-Verpflegung ergibt nur Sinn, wenn auch berücksichtigt wird, welche Tierart auf welchem Vertriebsweg in wesentlichen Mengen genutzt wird. Denn immerhin werden ein Drittel aller tierischen Produkte über die Gastronomie verkauft. Um die kleinteilige Vielfalt im Handel weiter erhalten zu können, sind elektronische Kennzeichnungsmöglichkeiten unerlässlich.

Der Handelsverband Lebensmittel (BVLH) regt erneut das BMEL dazu an, konkrete Zeitpläne und Lösungsansätze anzubieten und relevante Akteure, wie den LEH, in die Umsetzung einzubeziehen, um bestehende Herausforderungen und geplante Ziele fristgerecht und reibungslos zu erreichen. So gelingt es, mehr Transparenz und Bewusstsein für Fleischkonsum und Haltungsformen zu schaffen und zu einer nachhaltigen Transformation des Ernährungssystems in dieser Legislaturperiode beizutragen.